

Bekanntmachung Nr. 46



Elbe Ice Stadion Brokdorf

Entgeltordnung der Gemeinde Brokdorf

Gültig ab 01. Oktober 2011

Entgeltordnung

für das Elbe Ice Stadion in Brokdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brokdorf vom 30.06.2011 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Eissporthalle Brokdorf werden die in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte erhoben.

§ 2 Entgeltsätze

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

	Euro
<u>Einzeltarife:</u>	
1. Einzelkarte Erwachsene	3,50
2. Einzelkarte Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre	2,50
3. Einzelkarte Besucherkarte ohne Eislaufen (gilt nicht für Eisdisco)	1,50
4. Familienkarte (2 Erwachsene, 2 Kinder, ab dem 3. Kind frei)	12,00
5. Gruppen ab 20 Personen (gilt nicht für die Sondertarife)	20% Rabatt auf den Gesamtpreis
<u>Sondertarife:</u>	
6. Eisdisco/Oldies u.a.	4,00
7. Schulklassen	
a) Schüler und Lehrkräfte (Zeitbegrenzung 2 Stunden, Begrenzung auf 2 Lehrkräfte/Schulklasse)	1,50 je Person
b) für jede angefangene, weitere Stunde zusätzlich	0,75 je Person
c) für weitere Begleitpersonen (z.B. Eltern):	
- ohne Schlittschuhlauf = Besucherkarte	1,50
- mit Schlittschuhlauf = Gruppenrabatt	2,80
d) Eisstockschießen für Schulklassen	

(vormittags nur, wenn keine anderen Buchungen;
nachmittags während des öffentlichen Eisstockschießens) 10,00 je Person

8. Hallenmiete pro Stunde 120,00

Für das Abspielen von Musik bei Hallenbuchungen sind ggf. zusätzlich GEMA-Gebühren zu entrichten. Die GEMA-Gebühren sind zwischen Mieter und GEMA direkt abzurechnen.

9. Eisstockschießen
(im laufenden Betrieb, Zeitbegrenzung 2 Stunden)
8 – 24 Personen 10,00 je Person
bei weniger als 8 Personen/Bahn 80,00/Bahn

10. Teichhockey
(Feste Zeiten, lt. Hallenterminplan) 8,00 je Person

11. Verleih
a) Schlittschuhe Einzelverleih, pro Paar 3,00
b) Schlittschuhe Gruppen ab 20 Personen und Schulklassen,
pro Paar 1,50
c) Helme oder sonstige Zubehörteile je Teil 1,00

12. Schlittschuhschleifen, pro Paar 5,00

13. Wertkarten	€	Rabatt
	ab 15,00	10 %
	ab 50,00	20 %
	ab 150,00	30 %

Die Wertkarte gilt nur für die Einzeltarife und den Verleih im Zusammenhang mit den Einzeltarifen.

14. Sonderregelungen
- a) Schüler(innen) und Studenten(innen) ohne eigene Einkommen sowie Wehr- und Zivildienstleistende mit entsprechendem Ausweis zahlen das Eintrittsgeld für Jugendliche unter 16 Jahren. Die Vergünstigung wird nur bei Vorlage eines gültigen Ausweises, welcher die Berechtigung nachweist, gewährt.
 - b) Schwerbehinderte zahlen nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises das Entgelt nach Nr. 2. Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zahlen nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises das Entgelt nach Nr. 3.
 - c) Erforderliche Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten freien Eintritt.
 - d) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren (Stichtag: Saisonbeginn) aus der Gemeinde Brokdorf erhalten pro Saison eine Wertkarte im Wert von 50,00 €.
 - e) Der Mindestwert für Gutscheine beträgt 5,00 €.
 - f) Für das Ausleihen eines Pinguins wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 € erhoben und die Ausleihzeit auf eine Stunde am Tag begrenzt.
 - g) Ein Geburtstagskind, das seinen Geburtstag im EIS feiert und entsprechend angemeldet hat, erhält freien Eintritt.

15. Besondere Aktionstarife
Das Entgelt für zeitlich begrenzte Aktionen kann im Einzelfall von der Gemeinde festgelegt werden.
16. Die Gemeindevertretung kann in besonderen Fällen durch Beschluss eine abweichende Miete festsetzen.
17. Stornierungsgebühr
Für das stornieren von Hallenbuchungen gelten folgende Stornierungsgebühren:
- Stornieren am Tag der Hallenbuchung oder am Vortag: 50 % des Mietpreises
- Stornieren innerhalb der 7 Tage vor dem Buchungstag: 20 % des Mietpreises
- Stornieren 8 Tage oder länger vor dem Buchungstag: keine Gebühr

Die Stornierungsgebühr wird nicht erhoben, wenn die Hallenzeit anderweitig vergeben werden kann.

Der Bürgermeister kann in begründeten Fällen auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von dem Erheben der Stornierungsgebühr machen.

§ 3 Ausschluss von Schadensersatz

Bei einer Einschränkung oder Unterbrechung der Nutzung des Eisstadions und seiner Einrichtung infolge Störungen im Betrieb (Betriebspause, Veranstaltungen, Arbeitskampfmaßnahmen, höhere Gewalt, Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, behördlicher Verfügungen etc.) steht den Benutzerinnen und Benutzern kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz zu.

§ 4 Entschädigungen

Für den Verlust oder die Beschädigung eines Garderobenschrankschlüssels oder eines Armbandes ist eine Entschädigung von 25,00 € zu zahlen.

Bei einer Verunreinigung der Anlage ist eine Entschädigung in Höhe der Selbstkosten zu zahlen, mindestens jedoch 10,00 €.

§ 5 Steuern

Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte sind Bruttoentgelte.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 24.09.2010 tritt mit Ablauf des 30.09.2011 außer Kraft.

Brokdorf, den 06.07.2011

Gemeinde Brokdorf
Der Bürgermeister
Schultze

Veröffentlicht

Wilster, den 12.07.2011

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers